

Anlage 8: zur Vorlage Nr.: B17/0043 des StuV am 16.02.2017

Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

Hier: Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der **eingeschränkten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 Schreiben vom 31.01.2017	Nach Rücksprache mit unserem Planer können wir Ihnen unser Einverständnis bezüglich der Höhenanpassung von 39,50 auf 39,20 m ü. NN erklären.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
2.	Einwender 2 Schreiben vom 01.02.2017	Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 12.12.2016 und Ihrem Schreiben vom 26.01.2017 teilen wir Ihnen zunächst mit, dass wir mit der von Ihnen im Schreiben vom 26.01.2017 uns zur Kenntnis gegebenen Veränderung des B-Plans (beigefügter Vergleich der Planungsstände/Kennzeichnung der Änderung) einverstanden sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
		In unserem Schreiben vom 12.12.2016 hatten wir darum gebeten, dass für die unter Ziffer 1 und 2 genannten Flächen ein genereller Ausschluss von emissionsverursachenden Dachaufbauten, wie z.B. Lüftungs-	Die vorgebrachte Anregung zu Dachaufbauten ist nicht Gegenstand der eingeschränkten Beteiligung. Sie ist aber inhaltlich in der Abwägung zur öffentlichen Beteiligung (s. Anlage 5, Punkt 1c) behandelt.			x	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>anlagen, Telekommunikationsantennen usw. festgelegt wird. Wir hatten unserem damaligen Schreiben einen Ausschnitt aus der Flurkarte beigefügt und die entsprechenden Flächen orange markiert. Im Zuge des Gespräches mit Ihnen und der nachfolgenden Einsichtnahme in die Bauantragsunterlagen der Stadtwerke Norderstedt ergab sich, dass in dem beabsichtigten von uns kenntlich gemachten Bereich sehr wohl massive Dachaufbauten vorgesehen sind und zwar dergestalt, dass diese unmittelbar an unsere Wohnbebauung gegenwärtig ausführend geplant sind.</p> <p>Wir halten dieses Vorgehen auf dem geplanten dreigeschossigen Neubau für schädlich und bitten darum, diese, soweit wie möglich nach Osten vom Wohngebäude weg zu versetzen, soweit nicht gänzlich auf diese verzichtet werden kann bzw. diese anderweitig geplant werden können. Die gegenwärtig geplante Einhausung reicht nicht aus, um geräuschemissierende Beeinträchtigungen zu vermeiden.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Entsprechende Erfahrungen haben wir bereits an anderer Stelle machen müssen. Hier liegen bereits Beschwerden seitens unserer Mieter vor. Gegebenenfalls können wir hierzu auch weiter vortragen.					

Stein

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.